

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Bereitstellung und die Betriebsführung von 1.500 Bettplätzen zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten nach den oben genannten Eckdaten zu beschaffen.
2. Sollten für die Bedarfsdeckung weitere Vergabeverfahren notwendig werden, sind die Ausschreibungen im Rahmen des KdU-Budgets sowie Anpassungen von Kriterien und Rahmenbedingungen vom Sozialreferat in eigener Zuständigkeit durchzuführen.
3. Dem Verzicht auf das Ausschlusskriterium „Lagebewertung des Objekts ab Wert 5 beim Indikator „Soziale Herausforderungen“ im Sozialmonitoring des Sozialreferates“ wird zugestimmt. In diesen Fällen wird eine gesonderte Konzeption für die sozialpädagogische Betreuung des Beherbergungsbetriebes entwickelt.
4. Die abgeänderten Vorgaben sowie die Verfahrensart lösen die Anforderungen der Beschlüsse mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12790 bzw. Nr. 14-20 / V 12775 ab. Die weiteren Maßgaben der Beschlüsse Nr. 14-20 / V 12790 und Nr. 14-20 / V 12775 bleiben unberührt.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, möglichen Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren

abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste. Auch wenn auf Anraten einer städtischen Vergabestelle Änderungen am formellen Verfahren notwendig sind, um eine Bedarfsdeckung zu erreichen, kann dies das Sozialreferat in eigener Zuständigkeit erledigen.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.